

Anbotsteller/Mieter:

Name:

Adresse(n):

PLZ/Ort:

Tel:

Geburtsdaten:

Staatsbürgerschaft:

Beruf:

Email:

Vermieter:

Vertreten durch:

Die Mieterseite unterbreitet der Vermieterseite das verbindliche Anbot, das nachstehend beschriebene Mietobjekt zu den angeführten Bedingungen anzumieten, wobei das Maklerunternehmen mit dessen Übermittlung beauftragt wurde.

Mietgegenstand und Vertragsdauer

Art des Objektes: Wohnung im Anwendungsbereich des MRG (kein Ein-/Zweiobjekthaus)

Adresse:

Vertragsart: ☐ Hauptmiete oder ☐ Untermiete

Das Mietobjekt verfügt über:

☐ (xx) Zimmer

☐ Küche

☐ Vorraum

☐ Badezimmer

☐ Balkon/Loggia/Terrasse

☐ Zentralheizung

☐ Sonstiges

Mitgemietet wird weiters ☐ ein Kellerabteil ☐ ein KFZ- Abstellplatz ☐ Sonstiges

Beschreibung:

Vertragsdauer:

☐ unbefristet

ODER

☐ auf die Dauer von Jahren und Monaten

Beginnend mit:

(voraussichtlicher Bezugstermin:)

ÖVI-Form Nr. 55/07/2018

Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996, GZ 2018/07/03 – FV/Pe Form 55 ÖVI



Mietzins

☐ Der **monatliche Bruttomietzins** setzt sich zusammen aus:

- ☐ Haupt- bzw. Untermietzins (wertgesichert)
- ☐ Betriebskostenkonto von derzeit
- ☐ besondere Aufwendungen zB Heizung, Warmwasser
- ☐ sonstiges zB Möbelmiete
- ☐ Stellplatz, Garage
- ☐ gesetzliche Umsatzsteuer (10%)
- ☐ gesetzliche Umsatzsteuer (20%)

insgesamt monatlich

ODER

☐ Vereinbart wird ein monatlicher Pauschalmietzins (wertgesichert) in Höhe von monatlich:

Kaution:

Die Kaution wird erlegt in Höhe von **xx Monatsmieten (sohin €)**.

besondere Hinweise:

☐ Hinsichtlich des abzuschließenden Mietvertrags wird auf den beigelegten Mietvertragsentwurf verwiesen, der einen integrierenden Bestandteil dieses Anbots darstellt.

NEBENABREDEN, BEDINGUNG:

Abweichend vom beigelegten Mietvertragsentwurf wird vereinbart:

Zusätzlich wird vereinbart:

Die Mieterseite stellt der Vermieterseite das rechtsverbindliche Angebot, das bezeichnete Mietobjekt zu den angeführten Konditionen zu mieten. Mit Annahme des Angebotes durch den Vermieter kommt zunächst ein Vorvertrag zustande. Die Vertragsparteien verpflichten sich damit, einen schriftlichen Mietvertrag zu den angeführten Bedingungen innerhalb der Annahmefrist abzuschließen. Der Mietvertrag kommt sohin erst mit Unterfertigung der schriftlichen Vertragsurkunde durch die Vertragsparteien zustande.

An dieses Anbot hält sich der Mietanbotsteller dem Vermieter gegenüber bis einschließlich (Datum, Uhrzeit) gebunden.

, am am

Anbotsteller (Mieter)

Vermieter

Herausgeber: Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft, 1040 Wien, www.oivi.at,
zur Verfügung gestellt von © ENGINDENIZ Rechtsanwälte für Immobilienrecht www.engin-deniz.com
Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars kann keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.